



Beitragsordnung des Montessori Mainbogen e.V.

Der Vorstand des Montessori Mainbogen e.V. hat am 15. April 2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die ab dem 1. August 2024 die bisher geltende Beitragsordnung ersetzt.

A. Folgende **Beiträge** sind zu leisten, wobei Einzelheiten hierzu unter B. aufgeführt sind:

1. **Mitgliedsbeitrag** für ordentliche Vereinsmitglieder von 100 € jährlich; bei Fördermitgliedern ein durch sie festzulegender Mitgliedsbeitrag, mindestens jedoch 50 € jährlich.
2. **Antragsgebühr** von 300 €.
3. **Aufnahmegebühr** von 750 €.
4. **Monatliches Schulgeld** von 365 € (Lernjahre 1-6) bzw. 395 € (Lernjahre 7-10).
5. **Zinsloses und nachrangiges Darlehen** von 3.000 € pro Schulfamilie.
6. **Elternmitarbeit** von 40 Pflichtstunden pro Schulfamilie im Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Für jede bis zum Ende des Schuljahres (31.07.) **fehlende Pflicht-Arbeitsstunde** ist ein Säumnisbetrag von 50 € zu zahlen.
7. **Beteiligung an der Reinhaltung der Schule** pro Schulfamilie entweder durch die Übernahme regelmäßiger Putzdienste in den Gruppen- und Fachräumen (bis zu 6-mal im Schuljahr) oder durch eine Beteiligung an den Reinigungskosten in Höhe von 31,25 € monatlich.
8. **Nachmittagsbetreuung** von 2,20 € je gebuchter Zeitstunde und 5,20 € je gebuchtem Mittagessen.
9. **Ferienbetreuung** sowie Betreuung an anderen schulfreien Tagen, an denen eine Betreuung angeboten wird, von 13 € je gebuchtem Betreuungstag.
10. Mehrtägige **Hospitationen** sind zeitanteilig auf Basis des monatlichen Schulgeldes sowie der weiteren Leistungen wie Mittagessen und Nachmittagsbetreuung zu zahlen.
11. **Materialgeld** von 30 Euro je Schulhalbjahr.
12. Der Vorstand des Montessori Mainbogen e.V. kann weitere Beiträge festsetzen, die Beiträge in angemessener sowie der Kostensteigerung Rechnung tragender Weise anheben und Nachlässe zurücknehmen. Eine Rückwirkung ist beschränkt auf den Beginn des jeweils laufenden Schulhalbjahres.
13. Der Vorstand ist berechtigt, Beiträge im Einzelfall unter sozialen Gesichtspunkten in angemessenem Umfang und unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Montessori Mainbogen e.V. abzusenken.



B. Folgende Einzelheiten gelten bezüglich der unter A. genannten Beiträge:

- a. Der Satzung des Montessori Mainbogen e.V. entsprechend, muss von jedem Kind, das die Montessori-Schule Mühlheim besucht, mindestens ein Erziehungsberechtigter ordentliches Mitglied im Montessori Mainbogen e.V. sein. Der Mitgliedsbeitrag (A.1.) ist im April jeden Jahres fällig. Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird der volle Mitgliedsbeitrag zum Zeitpunkt des Beitritts fällig. Eine unterjährige Beendigung der Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Nichtzahlung oder Rückforderung des Mitgliedsbeitrags. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit der Beendigung der Beschulung des letzten Kindes einer Schulfamilie; hierfür ist eine Erklärung entsprechend der Satzung des Montessori Mainbogen e.V. erforderlich.
- b. Die Antragsgebühr (A.2.) wird mit der Einreichung des Aufnahmeantrags fällig. Sollte dem Aufnahmeantrag kein gültiges SEPA-Mandat für die einmalige Zahlung beigelegt sein, gilt der Aufnahmeantrag als nicht existent.

Sollte der Montessori Mainbogen e.V. einem Quereinsteiger aufgrund der aktuellen Belegung keinen Schulplatz im gewünschten Jahrgang anbieten können, wird zunächst keine Antragsgebühr fällig und kann der Aufnahmeantrag auf die Warteliste gesetzt werden. Sobald ein passender Schulplatz frei wird, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Sie teilen dem Montessori Mainbogen e.V. innerhalb der gesetzten Frist mit, wenn sie das Aufnahmeverfahren fortführen möchten. Die Antragsgebühr wird mit der Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Fortführung des Aufnahmeverfahrens fällig.

Die Antragsgebühr wird erstattet, wenn der Montessori Mainbogen e.V. das angemeldete Kind nicht aufnimmt. Ziehen Erziehungsberechtigte den Aufnahmeantrag zurück, nehmen sie die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Mitwirkungshandlungen nicht fristgerecht vor oder reichen sie die zur Aufnahme erforderlichen Dokumente (Schulvertrag u.a.) nicht vollständig und fristgerecht ein, so entfällt die Rückzahlung.

- c. Die Aufnahmegebühr (A.3.) wird mit der Aufnahme des Kindes fällig.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch Übersendung eines Schulvertrages und Zugang von zwei durch die Erziehungsberechtigten unterzeichneten Ausfertigungen des Schulvertrages beim Montessori Mainbogen e.V. innerhalb der mit Übersendung des Vertrages mitgeteilten Frist.

Falls zwei oder mehr Kinder einer Familie für das gleiche Schuljahr aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit einer Stundung der Aufnahmegebühr. Die Stundung wird gewährt, wenn die Familie eine Stundung durch schriftliche Erklärung geltend macht. In diesem Fall wird die Aufnahmegebühr für das älteste Kind mit der Aufnahme fällig, die Aufnahmegebühr für das zweitälteste Kind wird 6 Monate nach der Aufnahme fällig, die Aufnahmegebühr für das drittälteste und weitere Kinder wird 12 Monate nach der Aufnahme fällig. Sollten ein oder mehrere Schulverträge der Familie vor Fälligkeit der gestundeten Aufnahmegebühren auf Veranlassung der Familie beendet werden, sind die Aufnahmegebühren zur sofortigen Zahlung fällig.

- d. Das Schulgeld (A.4.) wird erstmals in voller Höhe für den Monat fällig, in dem der Beginn des Schulvertrages liegt. Der Schulvertrag beginnt grundsätzlich zum 01.08. (ein hiervon abweichender Monatserster kann bei Quereinstieg vereinbart werden).

Solange mehrere Kinder einer Familie die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind 75% des festgesetzten Schulgeldes (Nachlass von 25%).

Das Schulgeld deckt an Schultagen folgende Unterrichtszeiten ab:

Vormittags	Lernjahre 1 bis 6 von 7.45 Uhr Ein Ankommen der Schüler*innen ist grundsätzlich bis 8.30 Uhr möglich. bis 13.15 Uhr	Lernjahre 7 bis 10 von 7.45 Uhr Ein Ankommen der Schüler*innen ist grundsätzlich bis 8.15 Uhr möglich. bis 13 Uhr (Mittwoch ggf. bis 13.15 Uhr)
Nachmittags	Lernjahre 4 bis 6 Dienstag und Donnerstag: von 14 Uhr bis 15.30 Uhr	Lernjahre 7 bis 10 Montag, Dienstag, Donnerstag: von 13.45 Uhr bis 15.45 Uhr Freitag: von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr

- e. Gleichzeitig mit dem Schulvertrag ist ein Darlehensvertrag über ein zinsloses und nachrangiges und sofort fälliges Darlehen (A.5.) abzuschließen. Wenn gleichzeitig mehrere Schulverträge mit einer Schulfamilie bestehen, ist das Darlehen nur bei Abschluss des ersten Schulvertrages zu leisten. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit Beendigung des (letzten) Schulvertrages mit der Schulfamilie.
- f. Die Pflichtstunden (A.6.) sind die von jeder Schulfamilie erwartete Mindest-Arbeitsleistung. Denn das Schulgeld kann nur auf dem Niveau gehalten und der Schulbetrieb der Montessori-Schule Mühlheim als Einrichtung des Montessori Mainbogen e.V. entsprechend fortgeführt werden, wenn sich die Schulfamilien aktiv an den anfallenden Arbeiten und Dienstleistungen beteiligen.

Für Elternteile mit alleinigem Sorgerecht gilt eine Reduktion auf eine Mindest-Arbeitsleistung von 20 Pflichtstunden im Schuljahr, sobald sie einen Nachweis für das alleinige Sorgerecht vorgelegt haben.

Ist das Ergebnis der Elternmitarbeit ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so erteilen die Eltern dem Montessori Mainbogen e.V. ein ausschließliches und unentgeltliches Recht zur zeitlich, räumlich und inhaltliche unbeschränkten Nutzung des Werkes.

Sollte die Elternmitarbeit nur teilweise oder gar nicht erbracht werden, ist der Säumnisbetrag (A.6.) für jede fehlende Pflicht-Arbeitsstunde auf Basis einer entsprechenden Rechnung zu zahlen.

- g. Bei der Beteiligung an der Reinhaltung der Schule (A.7.) ist eine Entscheidung jeder Schulfamilie zwischen den Alternativen „putzen“ oder „zahlen“ erforderlich. Eine erstmalige Entscheidung sowie eine Änderung der Entscheidung können jeweils für das folgende Schuljahr erfolgen bis zum 15.06. Wird bis zum 15.06. keine erstmalige Entscheidung getroffen, gilt dies als Entscheidung für „putzen“. Wird bis zum 15.06. keine Änderung der Entscheidung eingereicht, gilt die bisherige Entscheidung auch für das folgende Schuljahr. Grundsätzlich erfolgt eine Erinnerung an die Frist zur Entscheidung per E-Mail.
- h. Voraussetzung für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung (A.8.), der Ferienbetreuung sowie der Betreuung an anderen schulfreien Tagen mit Betreuungsangebot (A.9.) ist ein Betreuungsvertrag. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Betreuung durch Abschluss des Betreuungsvertrages liegt im Ermessen des Vereins.
- i. Nachmittagsbetreuung (A.8.) wird angeboten an Schultagen von 13 bis 17 Uhr.
- (1) Nach Abschluss des Betreuungsvertrages (B.h.), ist eine Buchung der Nachmittagsbetreuung und des Mittagessens möglich.
- (2) Die Buchung erfolgt jeweils bis zum 15.06. für das folgende Schuljahr (01.08. bis 31.07.) auf dem hierfür vorgesehenen Formular.
- Für das 2. Schulhalbjahr (01.02. bis 31.07.) kann eine Abänderung der Buchung aus dem 1. Schulhalbjahr (einschließlich einer Neubuchung) bis zum 15.12. auf dem hierfür vorgesehenen Formular vorgenommen werden.
- Eine Abmeldung von der Betreuung ist durch schriftliche Erklärung bis zum 15.06. mit Wirkung zum 31.07. bzw. bis zum 15.12. mit Wirkung zum 31.01. möglich.
- Grundsätzlich erfolgt eine Erinnerung an die Frist zur Buchung/Abmeldung per E-Mail.
- Für Schulanfänger des 1. Lernjahres ist abweichend von diesen Fristen eine erstmalige Buchung bis zum Beginn der Herbstferien für das laufende Schuljahr möglich.
- (3) Für die Buchung stehen folgende Alternativen zur Verfügung:
- ab Ende des Vormittags-Unterrichts bis 14.15 Uhr (Jg. 1 – 10) oder
 - ab Ende des Vormittags-Unterrichts bis 17 Uhr (Jg. 1 – 6) oder
 - ab Ende des Nachmittags-Unterrichts bis 17 Uhr (Jg. 4 – 6).
- Für jeden Wochentag kann eine andere Alternative ausgewählt werden, so dass eine Buchung aus 5 Angaben zur Betreuungszeit von Montag bis Freitag besteht.
- (4) Kinder der Lernjahre 1-3, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden, müssen auch das warme Mittagessen (A.8.) buchen. Dies gilt auch für Kinder der Jahrgänge 4-10, die an Tagen ohne Nachmittagsunterricht für die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden. Ausnahmen sind nur aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen möglich und müssen schriftlich beantragt werden; über den Antrag entscheidet der Vorstand.



Schüler*innen, die Nachmittagsunterricht (B.d.) haben, können an diesen Tagen wahlweise ein Lunchpaket mitbringen oder ein Mittagessen buchen.

- (5) Für die Kinder der Jahrgänge 4 bis 10 wird für die Tage mit Nachmittagsunterricht (B.d.) die obligatorische Betreuung während der 45-minütigen Mittagspause berechnet, und zwar unabhängig von einem Betreuungsvertrag und einer entsprechenden Buchung.
- (6) Die Abrechnung erfolgt mit 12 monatlich gleichbleibenden Pauschalen (ermittelt aus dem Stundensatz für die Betreuung und der Gebühr für das einzelne Mittagessen (A.8.) unter Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten) unter Berücksichtigung der Buchungen sowie der obligatorischen Beträge:

Betreuungskosten für Jahrgang 1 - 3:

	Buchungsabhängiger monatlicher Betrag für Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 14:15 Uhr	monatlicher Betrag für Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 17:00 Uhr
1 Tag / Woche	8,00 €	27,00 €
2 Tage / Woche	15,00 €	53,00 €
3 Tage / Woche	22,00 €	80,00 €
4 Tage / Woche	29,00 €	106,00 €
5 Tage / Woche	36,00 €	133,00 €

Betreuungskosten für Jahrgang 4 - 6:

	Obligatorischer monatlicher Betrag für Betreuung während der Mittagspause an den 2 Tagen mit Nachmittagsunterricht	Buchungsabhängiger monatlicher Betrag für Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 14:15 Uhr	monatlicher Betrag für Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 17:00 Uhr	monatlicher Betrag für Betreuung nach dem Nachmittagsunterricht bis 17:00 Uhr
1 Tag / Woche	/	8,00 €	27,00 €	11,00 €
2 Tage / Woche	11,00 €	15,00 €	53,00 €	22,00 €
3 Tage / Woche	/	22,00 €	80,00 €	/

Betreuungskosten für Jahrgang 7 - 10:

	Obligatorischer monatlicher Betrag für die Betreuung an den 4 Tagen mit Nachmittagsunterricht während der Mittagspause	Buchungsabhängiger monatlicher Betrag für Betreuung nach dem Vormittagsunterricht bis 14:15 Uhr
1 Tag / Woche	/	8,00 €
4 Tage / Woche	22,00 €	/

Mittagessen für Jahrgang 1 - 10:

	Buchungsabhängiger monatlicher Betrag für Mittagessen
1 Tag / Woche	16,90 €
2 Tage / Woche	33,80 €
3 Tage / Woche	50,70 €
4 Tage / Woche	67,60 €
5 Tage / Woche	84,50 €



(7) Sollte die Betreuung eines Kindes außerhalb der regulären Betreuungszeit nach 17.00 Uhr aufgrund eines Notfalls oder eines Versäumnisses der Eltern notwendig sein, ist der Montessori Mainbogen e.V. berechtigt, für jede angefangene Stunde den 15-fachen Wert des Beitrags für gebuchte Zeitstunden gemäß A.8. in Rechnung zu stellen zur Deckung des entsprechenden Personalaufwandes.

(8) Gebuchte Wochentage können im dringenden Bedarfsfall und nach Absprache mit dem Sekretariat und der Betreuungsperson für einen längeren Zeitraum getauscht werden.

Nach Absprache mit der Betreuungsperson kann in begründeten Einzelfällen die Betreuung tageweise abweichend von der Buchung innerhalb der Betreuungszeiten verlängert werden. Hierfür erfolgt eine gesonderte Abrechnung in Höhe des 1,5-fachen Wertes des Beitrags für gebuchte Zeitstunden gemäß A.8.

- j. Ferienbetreuung (A.9.) wird für Schüler*innen der Lernjahre 1 bis 4 angeboten, und zwar montags bis freitags (außer an Feiertagen) jeweils von 8 bis 17 Uhr für die:
- 4. bis 6. Ferienwoche der Sommerferien,
 - letzte Woche der Herbstferien,
 - letzte Woche der Weihnachtsferien und
 - letzte Woche der Osterferien.

Die Buchung der Ferienbetreuung erfolgt jeweils für die folgenden Schulferien nach entsprechender Abfrage per E-Mail auf dem hierfür vorgesehenen Formular und innerhalb der mit der Abfrage gesetzten Frist.

Es ist möglich, dass Betreuung an anderen schulfreien Tagen angeboten wird (z.B. an Brückentagen). Die Buchung erfolgt jeweils nach entsprechender Abfrage per E-Mail auf dem hierfür vorgesehenen Formular und innerhalb der mit der Abfrage gesetzten Frist. Der Montessori Mainbogen e.V. behält sich vor, diese Betreuung an Brückentagen o.ä. abzusagen, sollte sie von weniger als 4 Kindern gebucht werden.

- k. Für die Teilnahme an der Nachmittags- oder Ferienbetreuung (A.8. und A.9.) können gesonderte Entgelte erhoben werden, deren Höhe vorab bekannt gegeben wird (z.B. Bastelgeld, Eintrittsgeld, Verpflegungsgeld während der Ferienbetreuung).
- l. Für mehrtägige Hospitationen (A.10.) fällt kein Schulgeld an für die Hospitationszeiträume, die bei Aufnahme des Kindes aufgrund des Beginns des Schulvertrages zum Monatsersten (B.d.) mit dem Schulvertrag gleichlaufen. Schulgeld wird für mehrtägige Hospitationen nicht geltend gemacht, wenn der Montessori Mainbogen e.V. das angemeldete Kind nicht aufnimmt.
- m. Die Lernbegleiter*innen der jeweiligen Lerngruppe können ein niedrigeres oder höheres Materialgeld (A.11.) zugunsten höherer oder niedrigerer Eigenanschaffungen von Arbeitsmaterial durch die Schulfamilien festlegen. Das Materialgeld ist zu Beginn jedes Schulhalbjahres auf das Konto der jeweiligen Lerngruppe zu überweisen bzw. bei Lerngruppen ohne Konto in bar abzugeben.

- n. Ferien und Abwesenheitszeiten der Kinder wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen berechnen nicht zur Reduzierung der Beiträge. Auch bei einer vorübergehenden Schließung der Schule aus Anlässen wie höherer Gewalt oder baulicher Mängel (z.B. Wasserrohrbruch) sind die Beiträge weiter zu leisten.
- o. Bei Versäumen einer Frist ist die Berücksichtigung einer Buchung, Entscheidung oder ähnlichen Erklärung grundsätzlich nicht mehr möglich. In Ausnahmefällen kann das Sekretariat zusammen mit der Geschäftsleitung eine verspätete Berücksichtigung zulassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von 50 Euro erhoben, wenn die verspätete Berücksichtigung trotz Verpflichtung zur Zahlung der Bearbeitungspauschale von der Schulfamilie gewünscht wird. Die Bearbeitungspauschale gilt je Schulfamilie, auch wenn diese eine Frist für mehrere Kinder versäumt hat.
- p. Das Sekretariat nimmt alle auf Basis der Beitragsordnung erfolgenden Erklärungen (Anmeldung, Verträge, Buchungen etc.) für den Montessori Mainbogen e.V. über den Hausbriefkasten oder den Sekretariats-Briefkasten oder per E-Mail (verwaltung@montessori-muehlheim.de) an.
- q. Sämtliche Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen (Ausnahmen: Materialgeld A.11. und B.m. sowie gesonderte Entgelte Ferienbetreuung B.k.). Das SEPA-Lastschriftmandat für sämtliche Beiträge wird mit dem Schulvertrag erteilt. Für vor dem Abschluss des Schulvertrages fällige Beiträge wird ein SEPA-Lastschriftmandat jeweils gesondert für diese Beiträge erteilt.

Bei einer Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich ein neues SEPA-Mandat zu erteilen.

Bei Rückbuchungen von berechtigten Lastschriften werden die Erziehungsberechtigten mit einer Kostenpauschale in Höhe von 15 Euro pro Rückbuchung belastet.
- r. Die Erziehungsberechtigten eines Schulkindes haften dem Montessori Mainbogen e.V. für sämtliche Beiträge als Gesamtschuldner.
